

Lob und Tadel für liechtensteinische Antikorruptionspolitik



«Zudem sollte Korruption im privaten Sektor umfassender unter Strafe gestellt werden.»

Sebastian Wolf,
Forschungsbeauftragter am
Liechtenstein-Institut und
Vertretungsprofessor an der
Universität Konstanz.

tagsabgeordneten und Gemeinderatsmitgliedern sowie ausländischen und internationalen Amtsträgern, Parlamentariern und Richtern auszuweiten. Zudem sollte Korruption im privaten Sektor umfassender unter Strafe gestellt werden. Im Hinblick auf diese und andere Punkte hat der Landtag im März eine umfassende Strafrechtsreform verabschiedet, die sich in grossen Teilen am bereits vor einigen Jahren neu gefassten österreichischen Korruptionsstrafrecht orientiert. Diese Reform wird in künftigen internationalen Evaluationsberichten sicherlich positiv erwähnt werden. Jetzt sollte Liechtenstein auch endlich das bereits 2009 unterzeichnete Strafrechtsübereinkommen über Korruption des Europarats und das dazugehörige Zusatzprotokoll ratifizieren.

Die Umsetzung eines weiteren GRECO-Berichts vom Frühjahr 2016 dürfte für die liechtensteinische Politik allerdings besonders herausfordernd werden. Im Hinblick auf die Transparenz der Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkämpfen fordert die Strassburger Organisation eine deutliche Abkehr von der bisherigen Praxis im Fürstentum. So soll Liechtenstein unter anderem Buchhaltungsrichtlinien einführen, um «alle Formen von Fördermitteln und privater Unterstützung unter Angabe ihrer Art und Höhe zu erfassen». Anonyme Partei- und Wahlkampfspenden sollten verboten werden. GRECO empfiehlt zudem die Veröffentlichung der nach entsprechenden Transparenzvorgaben gestalteten Jahresrechnungen der Parteien. Darin sollten auch «Spenden ab einer bestimmten Höhe, gemeinsam mit der Identität der jeweiligen Spender», detailliert aufgeführt werden. Eine unabhängige und entsprechend ausgestattete Stelle solle die Parteien- und Wahlkampffinanzierung überwachen. Bei Nichteinhaltung der einschlägigen Vorschriften müssten «abschreckende Sanktionen» verhängt werden können. Man darf gespannt sein, ob diese Themen im Landtagswahlkampf eine Rolle spielen werden.

Liechtenstein entschied sich vor einigen Jahren für die Mitarbeit in zwei internationalen Antikorruptionsregimen. Das Fürstentum hat zum einen die Konvention gegen Korruption der Vereinten Nationen ratifiziert und ist zum anderen der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (GRECO) beigetreten. In beiden Fällen sind völkerrechtliche Regelungen und politische Empfehlungen zur Bekämpfung von Korruption auf nationaler Ebene umzusetzen. Zur Überprüfung der entsprechenden Umsetzung existieren jeweils zwischenstaatliche Monitoringmechanismen. In den letzten Evaluationsberichten der genannten Organisationen wurde die liechtensteinische Politik für manche Massnahmen gelobt, es wurden aber auch viele Reformschritte ange-mahnt.

Vor einigen Monaten bilanzierte GRECO, dass vier Jahre nach dem ersten Umsetzungsbericht über Liechtenstein «die Anzahl Empfehlungen, die vollständig umgesetzt

worden sind, enttäuschend ist». Die Staatengruppe kritisiert noch immer das Recht des Landesfürsten zur Verhinderung oder Einstellung strafrechtlicher Verfahren. Zudem wird unter anderem gefordert, Massnahmen für Hinweisgeber (Whistleblower) und das Verfahren zur Auswahl von Richtern zu verbessern sowie in der öffentlichen Verwaltung Korruptionspräventionsinstrumente auch auf Vertragsangestellte auszuweiten, Integritätsscreening-Methoden bei der Personalauswahl einzuführen und Regelungen betreffend Geschenkkannahmen und Interessenkonflikte zu optimieren. Positiv erwähnt werden neue korruptionspräventive Regelungen im revidierten Staatspersonalgesetz.

Bestimmungen ausweiten

Ein Monitoringbericht einer Unterorganisation der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2015 plädiert vor allem für Verschärfungen des liechtensteinischen Korruptionsstrafrechts. GRECO äusserte sich ähnlich und empfahl insbesondere, die Strafrechtsbestimmungen über Bestechung und Bestechlichkeit bei Land-